



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Umsetzung von "Hartz IV" darf kommunale Finanzen nicht belasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der konkreten Umsetzung der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe - Hartz IV genannt - ab 1.1.2005, die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Bund und Länder müssen ihre Entlastung beim Wohngeld vollständig an die Kommunen weitergeben.
2. Es ist eine Regelung anzustreben, die Kostenersparnis bei Hartz IV aus der Anrechnung von Einkommen und Vermögen von Langzeitarbeitslosen nicht allein dem Bund, sondern zum Teil auch den Kommunen überlässt.
3. Die Korrektur der Finanzierung von Hartz IV muss im Zusammenhang mit dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Optionsmodell für eine kommunale Trägerschaft der Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen erfolgen.

Begründung:

Nach ersten Berechnungen des Deutschen Städteverbandes werden die Kommunen durch das Hartz IV-Gesetz (Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe) zum 1.1.2005 nicht entlastet, sondern belastet. Ursache ist, dass Bund und Länder den Kommunen die vollen Unterkunftskosten für alle Langzeitarbeitslosen, Sozial- und Grundsicherungsempfängern als neue Aufgabe übertragen haben. So wird die geplante Entlastung der Kommunen durch die Kostenübernahme des Bundes für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nicht nur zunichte gemacht, sondern bedeutet sogar für viele Städte eine zusätzliche finanzielle Belastung. Dies ist angesichts der verfehlten Gemeindefinanzreform des Vermittlungsausschuss-Kompromisses im Dezember 2003 und der weiterhin äußerst schlechten Finanzlage der Kommunen nicht hinnehmbar. Deshalb muss sich die Landesregierung auf Bundesebene für Korrekturen des Gesetzes zugunsten der Kommunen einsetzen.

Silke Hinrichsen
und die Abgeordneten des SSW